



Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am Mittwoch, 13.09.2023 um 17:00 Uhr, im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg, Kreistagssitzungssaal statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
4. Niederschrift über die Sitzung vom 12.07.2023
5. MV: Tourismusförderung: Sachstandsbericht der LTO VO/2023/267
6. BV: Bezuschussung der Kooperation zwischen dem Freilichtmuseum Molfsee und der NAH.SH / Autokraft mit 5.000 € aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses VO/2023/268
7. Schülerbeförderung
- 7.1. BV: Weiterentwicklung der Schülerbeförderung VO/2023/230-01
- 7.2. BV: Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW auf Änderung der Schülerbeförderungssatzung VO/2023/280
8. Regionalentwicklung
- 8.1. MV: Entwurf der Stellungnahme des Kreises zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans II des Landes Schleswig-Holstein
9. MV: Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen VO/2023/269
10. Verwaltungsangelegenheiten
11. Verschiedenes



Tourismusförderung: Sachstandsbericht der LTO

VO/2023/267 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 21.08.2023 Ansprechpartner/in: Madlin Loof Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Sachverhalt

Die Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Tourismusorganisationen Eckernförde Touristik & Marketing, Gebietsgemeinschaft Grünes Binnenland, Mittelholstein Tourismus und Ostseefjord Schlei werden ihre Arbeit des vergangenen Jahres anhand einer Präsentation vorstellen.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

Keine



Bezuschussung der Kooperation zwischen dem Freilichtmuseum Molfsee und der NAH.SH / Autokraft mit 5.000 € aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses

VO/2023/268	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 21.08.2023
<i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Entfällt.

Beschlussvorschlag

Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, aus dem ihm zur Verfügung stehenden Budget, die Kooperation zwischen dem Freilichtmuseum Molfsee und der NAH.SH / Autokraft mit 5.000 € zu bezuschussen.

Sachverhalt

Ergibt sich aus dem beigefügten Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

Durch die Förderung des ÖPNV brauchen weniger Besucherinnen und Besucher mit dem eigenen PKW anzureisen.

Finanzielle Auswirkungen

5.000,00 €

Anlage/n:

1	2023-08-09 Antrag REA Zuschuss ÖPNV für Museum CDU-SPD-FDP-GRÜNE-SSW
2	Linie 7x0



CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 14160
Fax: 04331 141620
info@cdu-rd-eck.de

SPD-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-360
Fax: 04331 / 202-530
spd-fraktion@gmx.de

FDP-Kreistagsfraktion
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel.: 04331 / 202-359
Fax: 04331 / 202-563
info@fdp-fraktion-rd-
eck.de

Kreistagsfraktion
BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreishaus | 24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566
geschaeftsstelle@gruene-
fraktion-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion
Rendsburg-Eckernförde
Kreishaus
24768 Rendsburg
Tel. 0176 800 95 803
MSchunck.SSW@web.de

An

- den Vorsitzenden des Regionalentwicklungsausschusses des Kreises Rendsburg-Eckernförde Godber Andresen (godber.andresen@me.com)
- Tom Röhrig, Kreisverwaltung (Tom.Roehrig@kreis-rd.de; regionalentwicklung@kreis-rd.de;
- Kreistagsbuero@kreis-rd.de)

09.08.2023

Antrag für die Sitzung am 13.09.2023 des Regionalentwicklungsausschusses von CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und SSW zur Förderung des ÖPNV

Im Rahmen des Herbstmarktes des Freilichtmuseums Molfsee beantragen die Fraktionen die Kooperation zwischen dem Freilichtmuseum Molfsee (bzw. der Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen) und der NAH.SH / Autokraft mit 5.000 € zu bezuschussen.

Geplant ist, dass in der Zeit des Herbstmarktes im Freilichtmuseum Molfsee eine Taktverdichtung an Samstagen, Sonntagen und dem 3.10. auf den Linien 780 und 790 von Kiel Hauptbahnhof/Schulensee bis Flintbek (Konrad-Zuse-Ring) und zurück laut anliegendem Fahrplan durchgeführt wird. Es wird somit ein Takt auf diesem Streckenabschnitt von 15 Minuten erreicht. Die Kosten hierfür betragen 5.600 €.

Bei Kauf eines Einzeltickets im Bus zum Museum wird ein Rabatt von 50 % auf das Eintrittsticket gewährt. Bei Nutzung des Deutschlandtickets im Bus ist keine Rabattierung vorgesehen. Die Rabattierung trägt das Museum.

Mit einem umfassenden Marketing wird auf diese absolut attraktive Anreisemöglichkeit hingewiesen (TV, Zeitung, Flyer, Poster). Die Kosten für das Marketing werden durch das Museum getragen.

Für die Fraktionen:

Volker Stiefel
CDU-Fraktion

Anke Götttsch
SPD-Fraktion

Tina Schuster
FDP-Fraktion

Dr. Johann Brunkhorst
Fraktion Bündnis 90/Grüne

Godber Andresen
SSW-Fraktion

Montag - Freitag (Werktage)

Table with columns for 'Fahrst', 'Bachstrassen', 'Fahrwegtyp', 'Haltepunkt', and a grid of departure times for various routes and directions.

Montag - Freitag (Werktage)

Table with columns for 'Fahrt' (lines 2, 6, 4, 8, 14, 410, 12, 10, 24, 16, 26, 56, 30, 32, 432, 34, 434, 436, 36, 18, 38, 20, 40, 22, 42, 44, 58, 46, 60, 48, 50, 52, 54) and rows for various bus routes including 'Nortorf Gemeinschaftsschule', 'ZOB/Bahnhof', 'Grundschule', 'Rinkenier Straße', 'Bergdorf Campingplatz', 'Wienbek', 'Langweide Waldheim', 'Fasanweg', 'Denkmal', 'Dortzube', 'Mellenkamp', 'Ruhleben', 'Blumenhöl Dieler Weg', 'Mahnagener Weg', 'Hamburger Landstraße', 'Rundhof Rosenhain', 'Fitzbek Gewerbegebiet', 'Eiderkamp', 'Korner Zuse-Ring/L318', 'Langsdorf', 'Hoffsee Bornkrogweg', 'Eiderwiesweg', 'Kollberg', 'Rammsee Freilichtmuseum', 'Rammsee Freilichtmuseum', 'Rammsee Freilichtmuseum Eingang (A.1.)', 'Rammsee Osterberg', 'Rammsee Wolfsburg', 'Rammsee Friedhof Osterfeld', 'Rammsee Rammseer Weg', 'Rammsee Mellenborfer Weg', 'Rammsee Schulanter', 'Rammsee Schulanter', 'Schulensee', 'Hamburger Baum', 'Fetersburger Weg', 'Wulfrook', 'Schlesinger Straße', 'Kil Eiderlessee', 'Kilte-Kollwitz-Schule', 'Diesterwegstraße', 'Waldweise', 'Krusener Weg', 'Randel', 'Hummelweide', 'Hauptbahnhof', 'Kunstschule', 'Uniklinken'.

Samstag

Table with columns for Fahrtrichtung, Beschränkungen, Fahrzeugtyp, Hinweise, and time slots for routes 601 through 617. The table lists various bus lines and their departure times from Kiel to Nortorf.

Samstag

Table with columns for Fahrtrichtung, Beschränkungen, Fahrzeugtyp, and Hinweise, and rows for various bus lines (602, 604, 606, 608, 610, 612, 614, 616, 618) and stops (Nortorf, ZOB/Bahnhof, Löhkamp, Grundschule, etc.).



Weiterentwicklung der Schülerbeförderung

VO/2023/230-01	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 08.08.2023
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Malte Nevermann

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Beratung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit entfällt

Beschlussvorschlag

Eine Beschlussfassung erfolgt nach Beratung im Ausschuss.

Sachverhalt

Die Verwaltung wurde seitens der Politik in der letzten Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 12.07.2023 gebeten, für verschiedene Optionen der Weiterentwicklung der Schülerbeförderung Kostenauswirkungen zu ermitteln. Nachfolgend werden die beiden betrachteten Optionen näher dargestellt.

Option 1: Ausgabe von Deutschlandtickets für alle gemäß Schülerbeförderungssatzung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern

Derzeit bekommen die anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler nur dann ein Deutschlandticket, sofern es im SH-Tarif keine günstigere Fahrkarte vom Wohnort zur Schule gibt. Zum Teil bieten die Träger der Schülerbeförderung – u.a. auch der Kreis – denjenigen Schülerinnen und Schülern eine Upgrade-Option auf das Deutschlandticket an, die nur eine normale Schülermonatskarte bekommen würden. Andere Träger der Schülerbeförderung haben auf das Angebot einer Upgrade-Option verzichtet.

Um alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern im Kreis möglichst gleich zu behandeln und einheitliche Regelungen für die Träger der Schülerbeförderung im Umgang mit dem Deutschlandticket zu schaffen ist für diese Option vorgesehen, an alle Schülerinnen und Schüler, die nach der geltenden Satzung eine Anspruchsberechtigung haben, ein Deutschlandticket auszugeben. Dies erfolgt im Gegensatz zum Status quo auch dann, wenn es für Schülerinnen und Schüler in den

Preisstufen 1 + 2 günstigere Alternativen im SH-Tarif gibt (Schülermonatskarten). Es ist ebenso vorgesehen, denjenigen anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schülern ein Deutschlandticket auszustellen, die im freigestellten Verkehr fahren und im Status quo daher gar keine ÖPNV-Fahrkarte bekommen.

Etwaige „Upgrade“-Modelle würden damit entfallen, da alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler ein Deutschlandticket erhalten würden.

Eine Umsetzung dieser Option würde insgesamt kreisweit zu Mehrkosten in der Schülerbeförderung i.H.v. etwa 176.000 € führen. Die Kostenauswirkungen variieren zwischen den einzelnen Schulträgern allerdings stark. Während der Kreis z.B. als Träger der Schülerbeförderung ca. 235.000 € einsparen würde, entstehen bei den örtlichen Schulträgern insgesamt ca. 412.000 € an Mehrkosten. Die weitere Kalkulation ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Um eine mit den örtlichen Schulträgern einvernehmliche Umsetzung der Option 1 erreichen zu können wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, bei einem Beschluss für die Umsetzung der Option 1 eine Regelung in der anzupassenden Schülerbeförderungssatzung aufzunehmen die beschreibt, dass der Kreis alle Mehrkosten, die den örtlichen Schulträgern durch die Umstellung entstehen, übernimmt.

Option 2: Ausgabe von Deutschlandtickets an alle Schülerinnen und Schüler im Kreis

Gedanke dieser Option ist, dass der Personenkreis der gem. Schülerbeförderungssatzung anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler derart erweitert wird, dass

- auch Oberstufenschüler inkludiert werden (bisher nur bis einschl. Klassenstufe 10) und
- die Regelungen bezüglich des Schulweges (§ 3 der Satzung) komplett aufgehoben werden, so dass jeder Schüler mit Wohnort im Kreis Anspruch auf Kostenerstattung bekommt, z.B. auch Schüler, die am Schulort wohnen.

Es wird bei dieser Option auch davon ausgegangen, dass allen Schülern ein Deutschlandticket ausgegeben wird. Im Gegensatz zur Option 1 wird damit der Kreis der anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler deutlich ausgeweitet, so dass tatsächlich alle Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender öffentlicher Schulen, die ihren Wohnort im Kreis haben, einen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten erhalten.

Die Kostenkalkulation der einzelnen Varianten der Option 2 ist als Anlage der Vorlage beigefügt.

Für eine Umsetzung der Option 2 wird die Variante mit Beibehaltung der bisherigen Regelung zum Eigenanteil (84 € für das 1. Kind, 24 € für das 2., 0 € ab dem 3.) empfohlen. Varianten mit einem höheren Eigenanteil würde diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits heute über die Schülerbeförderung ein Deutschlandticket erhalten, gegenüber dem Status quo benachteiligen. Von einer zusätzlichen Staffelung des Eigenanteils wird auf Grund des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwandes abgeraten.

Analog zur Option 1 wird empfohlen, bei einem Beschluss für die Umsetzung der Option 2 eine Regelung in der anzupassenden Schülerbeförderungssatzung

aufzunehmen die beschreibt, dass der Kreis alle Mehrkosten, die den örtlichen Schulträgern durch die Umstellung entstehen, übernimmt. Der bisherige finanzielle Beitrag der örtlichen Schulträger zur Schülerbeförderung - das sogenannte "Schulträgerdrittel" - sollte dabei beibehalten werden.

Weiteres Vorgehen

Sofern ein konkreter Umsetzungsauftrag bzgl. einer Option an die Verwaltung gefasst wird, kann der entsprechend erforderliche Entwurf einer geänderten Schülerbeförderungssatzung erstellt und ins Anhörungsverfahren gegeben werden, so dass in der nachfolgenden Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 08.11.2023 und dann in der Sitzung des Kreistages am 13.11.2023 ein Beschluss über eine neue Satzung getroffen werden kann.

Eine Umsetzung wäre dann zum Schuljahreswechsel im Sommer 2024 möglich.

Es ist dabei für beide Optionen zu beachten – da diese jeweils auf dem Deutschlandticket als Fahrkarte für die Schülerbeförderung basieren – dass eine gesicherte Finanzierung durch Bund und Land für die Kosten des Deutschlandtickets nach derzeitigem Stand nur bis Jahresende 2023 vorliegt. Somit gibt es noch keine gesicherte Erkenntnis darüber, dass das Deutschlandticket auch ab dem Jahr 2024 weiterhin angeboten werden kann. Die Gespräche zur Regelung der Fortführung des Deutschlandtickets laufen derzeit zwischen Bund und Ländern. Die Umsetzung der beiden Optionen steht daher unter Vorbehalt, dass eine Einigung zur Finanzierung und Fortführung des Deutschlandtickets zwischen Bund und Ländern in diesem Jahr erzielt wird.

Relevanz für den Klimaschutz

Finanzielle Auswirkungen

Unter der Prämisse, dass der Kreis die Mehrkosten übernimmt, entstehen für den Kreis zusätzliche Kosten i.H.v.:

- Option 1: 176.000 €,
- Option 2 (mit 84 € Eigenanteil): 7.110.000 €.

Die weitere Kalkulation und Erläuterung ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

1	Anlage Kostenkalkulation Optionen
---	-----------------------------------

Option 1: Darstellung der Kosten für die Ausgabe des Deutschlandtickets an alle anspruchsberechtigten Schülerinnen und Schüler (SuS)				
Schulträger	Anzahl SuS	Kosten/Jahr vorher	Kosten/Jahr D-Ticket	Differenz
Kreis RD-Eck	1.632	1.346.385,04 €	1.110.732,00 €	-235.653,04 €
örtliche Schulträger	5.857	3.032.333,36 €	3.443.916,00 €	411.582,64 €
				175.929,60 €

Erläuterung: Die SuS, für die der Kreis als Träger der Schülerbeförderung verantwortlich ist, besitzen im Status quo mehrheitlich Fahrkarten, die teurer als 49 € sind, daher würden Kosten gespart werden.

Die örtlichen Schulträger haben im Status quo dagegen mehrheitlich Fahrkarten, die günstiger als 49 € sind, wodurch bei diesen bei einer Umstellung Mehrkosten entstehen würden.

Insgesamt entstehen bei dieser Option Mehrkosten i.H.v. etwa **175.929,60 €**

Option 2: Kalkulation der Kosten für die Ausgabe des Deutschlandtickets an alle SuS im Kreis

	Anzahl SuS		Kosten pro SuS/Jahr	Kosten/Jahr D-Ticket		
Insgesamt	27.500		588 €	16.170.000 €		
davon Kreis	3.968		588 €	2.333.184 €		
davon örtl. ST	23.532		588 €	13.836.816 €		
Annahme I:	Inanspruchnahme von 90 % der SuS bei 84 € Eigenanteil, 85 % bei 120 €, 80 % bei 228 €, 75 % bei 348 €					
Annahme II:	Aufgrund der Rettungsschirmsystematik für das Deutschlandticket können für dessen Dauer voraussichtlich keine Mehreinnahmen den Kosten angerechnet werden, diese müssen daher zu 100 % getragen werden.					
Szenarien Eigenanteil	Anzahl SuS	Einnahmen Eigenanteil	Kosten pro SuS/Jahr	Gesamtkosten/Jahr D-Ticket	Tatsächlicher	Mehr-/Minderaufwand D-Ticket
84 € / Jahr	24.750	2.079.000 €	588,00 €	12.474.000 €		7.110.161 €
120 € / Jahr	23.375	2.805.000 €	588,00 €	10.939.500 €		5.575.661 €
228 € / Jahr	22.000	5.016.000 €	588,00 €	7.920.000 €		2.556.161 €
348 € / Jahr	20.625	7.177.500 €	588,00 €	4.950.000 €		-413.839 €

Erläuterung:

- In der Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) sind alle im Kreis wohnhaften SuS an allgemeinbildenden öffentlichen Schulen enthalten (inklusive Oberstufe).
- In der Berechnung der Kosten/Jahr D-Ticket sind die jeweiligen Einnahmen Eigenanteile bereits abgezogen.
- Von den Gesamtkosten/Jahr für die Ausgabe des Deutschlandtickets an alle Schüler sind noch abzuziehen:
 - Der bisherige Aufwand des Kreises für die Ausgabe von Fahrkarten der Schülerbeförderung i.H.v. ca. **4.024.700 €** und
 - Der bisherige Aufwand der örtlichen Schulträger für die Ausgabe von Fahrkarten der Schülerbeförderung i.H.v. ca. **1.339.200 €**
- Der **tatsächliche Mehr/Minderaufwand** der Kosten für die Ausgabe von Deutschlandtickets an alle Schüler ist in der entsprechenden Spalte dargestellt.



Antrag der Kreistagsfraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN, CDU und SSW auf Änderung der Schülerbeförderungssatzung

VO/2023/280	Fraktionsantrag
öffentlich	Datum: 31.08.2023
<i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Ansprechpartner/in: Madlin Loof
	Bearbeiter/in: Tom Röhrig

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Ergibt sich aus dem Antrag.

Sachverhalt

Ergibt sich aus dem Antrag.

Relevanz für den Klimaschutz

Ja.

Finanzielle Auswirkungen

Ergibt sich aus dem Antrag.

Anlage/n:

1	Antrag_Grüne CDU SSW_Deutschlandticket in der Schülerbeförderung
---	--



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
geschaefsstelle@gruenefraktion-rd-
eck.de

CDU-Kreistagsfraktion
Paradeplatz 10,
24768 Rendsburg
info@cdu-rd-eck.de

SSW-Kreistagsfraktion
Kreishaus, 24768 Rendsburg
mschunck.ssw@web.de

An den Vorsitzenden des
Regionalentwicklungsausschusses
Herrn Godber Andresen

Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 13.09.2023

Rendsburg, den 30. August 2023

Sehr geehrter Herr Andresen,

die Fraktionen von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, CDU und SSW bittet die Verwaltung, für die Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11. Oktober 2023 eine Schülerbeförderungssatzung als Beschlussvorlage vorzulegen, die die nachfolgenden Änderungen enthält.

1. Der Bildungstarif entfällt. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13 werden in der Schülerbeförderungssatzung den Schülerinnen und Schülern der Klasse 1-10 gleichgestellt.
2. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben, erhalten ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.
3. Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10, die im Rahmen der geltenden Schülerbeförderungssatzung bereits Anspruch auf eine vergünstigte Fahrkarte haben und die nicht die nächstgelegene Schule besuchen, erhalten ein

Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von 84 Euro pro Jahr. Dies gilt auch für die Schülerinnen und Schüler der Klassen 11-13, die im Rahmen der in der bestehenden Schülerbeförderungssatzung festgelegten Kriterien Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket hätten.

4. Schülerinnen und Schüler, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung einen freigestellten Verkehr für Ihren Schulweg nutzen, erhalten in der Regel nur eine Fahrkarte für die Strecke zur Schule, mit einem Eigenanteil von 84 Euro im Jahr. Sie haben anstatt dessen aber auch die Möglichkeit, ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat zu erwerben. Die Mehrkosten trägt der Kreis.
5. Alle Schülerinnen und Schüler aus allgemeinbildenden Schulen und Berufsschulen (alle Schularten bis zum Bildungsabschluss und der Berufsausbildung) sowie im Kreisgebiet wohnhafte Auszubildende, die im Rahmen der Schülerbeförderungssatzung keinen Anspruch auf ein vergünstigtes Ticket haben, können ein Deutschlandticket mit einem Eigenanteil von „X“ Euro pro Monat erhalten.

Weiterhin beschließt der Regionalentwicklungsausschuss:

6. Die Verwaltung wird gebeten, auf der Basis der oben genannten Änderungen die Kosten für den Kreis zu berechnen (unter Einschluss der Rückflüsse aus dem Ticketverkauf), wenn die Eigenbeteiligung („X“)
 - a. **10 Euro**
 - b. **19 Euro oder**
 - c. **29 Euro**beträgt, damit entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt 2024 bereitgestellt werden können. Die Kosten der Eigenbeteiligung („X“) werden nach Vorlage der Berechnungen der Verwaltung in der Sitzung des Regionalentwicklungsausschusses am 11. Oktober festgelegt. Die Berechnungen müssen den Fraktionen mit der Einladung zur Sitzung zugehen.
7. Die aufgeführten Änderungen der Schülerbeförderungssatzung sollen zum 1. Januar 2024 in Kraft treten.
8. Die Änderungen der Schülerbeförderungssatzung, die vorgenommen werden, sollen nur für die Dauer der Geltung des Deutschlandtickets gelten. Sollte das Deutschlandticket abgeschafft werden, soll die Schülerbeförderungssatzung in der alten Fassung wieder greifen.
9. Die Ausgabe der Deutschlandtickets soll leicht zugänglich gestaltet werden und der bürokratische Mehraufwand für Schulträger, Nahverkehrsunternehmen, Kreis-, Amts- und Gemeindeverwaltungen sowie Eltern soll so gering wie möglich ausfallen.

10. Die neue Schülerbeförderungssatzung soll am 23. Oktober im Kreistag verabschiedet werden. Mit einer Verabschiedung im Kreistag verpflichten sich die Fraktionen, die benötigten Mittel im Haushalt 2024 zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Für die Verkehrswende ist ein starker und einfach zu nutzender ÖPNV ein wichtiger Baustein. Mit der Einführung des Deutschlandtickets für 49€ im Monat wurde das ehemals komplizierte deutsche System der Tarifverbände revolutioniert und ein bezahlbares und unkompliziertes Ticket für alle in Deutschland geschaffen. Mit einem bundesweiten Nahverkehrs-Ticket können Fahrgäste Busse und Bahnen in ganz Deutschland unkompliziert mit nur einem Ticket nutzen, über alle Verbundgrenzen und Tarifgebiete hinweg.

Gerade für Schülerinnen, Schüler und Auszubildende in Rendsburg-Eckernförde soll der ÖPNV einfach zugänglich und bezahlbar sein. Bisher haben durch die Regelungen der Schülerbeförderungssatzung und des Bildungstarifes nur manche Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ein vergünstigtes Ticket zu erhalten, welches dann auch nur für den Weg zur Schule gilt. Durch die Einbindung des Deutschlandtickets in die Schülerbeförderungssatzung soll Schülerinnen und Schülern im ganzen Kreis ein Angebot für klimafreundliche Mobilität auch über den Kreis hinaus und zu einem attraktiven Preis gemacht werden.

Mit dem vorliegenden Antrag bringen wir das vergünstigte Deutschlandticket für Schüler*innen und Auszubildende als Teil der Schülerbeförderungssatzung für Rendsburg-Eckernförde auf den Weg, sodass diese zum 1.1.2024 in Kraft treten kann. Für Freiwilligendienstleistende hat das Land Schleswig-Holstein das vergünstigte Deutschlandticket bereits zum 1. August 2023 als Teil des Jobtickets eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
Dr. Johann Brunkhorst und Kirsten Zülsdorff

CDU-Fraktion
Eike Fandrey

SSW-Fraktion
Godber Andresen



Entwurf der Stellungnahme des Kreises zu dem Entwurf der Neuaufstellung des Regionalplans II des Landes Schleswig-Holstein

VO/2023/291 öffentlich <i>FD 5.3 Regionalentwicklung und Mobilität</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 06.09.2023 Ansprechpartner/in: Thomas Voerste Bearbeiter/in: Kristin Opalla

<i>Datum</i>	<i>Gremium (Zuständigkeit)</i>	<i>Ö / N</i>
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Sachverhalt

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde wird eine Stellungnahme zum Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II abgeben. Hierfür hat am 05.09.2023 vorab ein Workshop stattgefunden, in dem Vertreterinnen und Vertreter der Kreispolitik ihre Meinungen und Anregungen zu dem ersten Entwurf der Stellungnahme der Kreisverwaltung abgeben konnten. Diese werden in die Stellungnahme des Kreises eingearbeitet. Derzeit werden die geplanten Bauleitplanungen mit dem Entwurf des Regionalplanes für den Planungsraum II durch die Regionalentwicklung abgeglichen und geprüft, weshalb bisher konkrete Ergebnisse noch nicht vorliegen. Aufgrund des von der Landesplanung eng gesetzten Zeitplanes wird der Entwurf bereits jetzt als Diskussionsgrundlage vorgestellt.

Relevanz für den Klimaschutz

Nicht direkt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anlage/n:

1	Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum II
---	--



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat

Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität

05.09.2023

Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Regionalplans (Planungsraum II)

Regionalentwicklung:

Wohnungsbauentwicklung:

Grundsätzlich wird den Aussagen zugestimmt, jedoch wäre eine konkretere Bedarfsermittlung wünschenswert, welche die Problematik der Nachfrage des tatsächlichen örtlichen Bedarfs darlegt und somit den demografischen Wandel noch deutlicher veranschaulicht. Auch der wohnbauliche Druck von Kiel und eventuell auch von Hamburg sollte einfließen.

Es wird derzeit geprüft, ob eventuell Konkurrenzverhältnisse zwischen schon geplanten Baugebieten und dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II bestehen. Anregungen von Gemeinden werden besprochen und geprüft.

2.7 Tourismus und Erholung:

Es wird derzeit geprüft, inwiefern die Erweiterung der Tourismusangebote mit den örtlichen Bedarfen sowie der Nachfrage an Wohnraum im Konflikt stehen. Vorhandene Baugebiete und aktuelle Bauleitplanverfahren werden hierzu überprüft.

3.4 Überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen:

In dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II wurden sechs überregionale Standorte für Gewerbegebiete an Landesentwicklungsachsen ausgewiesen und die Gemeinde Goosefeld hat die Bezeichnung „Gemeinde mit besonderer Gewerbefunktion“ erhalten.

Der Regionalplan ist ab dem in Kraft treten auf einen Planungshorizont von ca. 15 Jahren ausgelegt, weshalb die Frage gestellt werden sollte, ob Neuausweisungen von Gewerbeflächen notwendig sind. Die Nachfrage an Gewerbeflächen verändert sich aktuell und auch zukünftige Standortfaktoren ändern sich mit der Zeit. Grund dafür sind die gegenwärtigen und zukünftigen Gewerbeflächenentwicklungen, übergeordnete Megatrends (Globalisierung, Digitalisierung, Neue Arbeitswelten, Mobilität und Neo-Ökologie) sowie der anhaltende wirtschaftliche Strukturwandel. Es sollten daher neue Standorte identifiziert, alte Standorte optimiert und die Nutzung an bestehenden und neuen Standorten intensiviert werden.

Der Planungsdialog hatte mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept (GEFEK) die gewerbliche Flächensituation analysiert. Das Ziel des GEFEKs war eine gestufte Gewerbeflächenenerhebung und -bewertung, eine Definition von Schwerpunkträumen der regionalen Gewerbe- und Industrieentwicklung, die Profilierung von Standorten für die überregionale gemeinsame Vermarktung, Positionierung der Region im parallelen Prozess der Neuaufstellung des Regionalplans und die Schaffung von Grundlagen für eine regional abgestimmte Entwicklung und Vermarktung gewerblicher Standorte. Um

Empfehlungen zur künftigen Flächenentwicklung und -nutzung geben zu können wurde der Flächenbestand detailliert erfasst. Mit Hilfe gängiger Prognosemethoden wurde ebenso der zu erwartende Gewerbeflächenbedarf ermittelt.

Der im Gewerbeflächenmonitoring (GeMo) ermittelte Bedarf an Gewerbe- und Industrieflächen übersteigt das mittel- und langfristige Gewerbeflächenangebot. Somit besteht Handlungsdruck, Lösungen für den regionalen Gewerbeflächenengpass zu liefern, welche die Anforderungen hinsichtlich einer verkehrlichen Erreichbarkeit, Verfügbarkeit von grüner Energie, sozialer Infrastruktur, städtebaulicher Aspekte, einer effizienten Flächennutzung und räumlicher Integration berücksichtigen.

Es ist absehbar, dass innerhalb von wenigen Jahren in der Region kein ausreichendes Angebot für Gewerbe- und Industrieflächen mehr zur Verfügung steht, selbst wenn die Flächennachfrage erheblich zurückgehen sollte. Dies gilt für den gesamten Planungsraum II, wobei Schwerpunkte der Betrachtung der Ordnungsraum Kiel und die Stadt-Umlandbereiche Rendsburg und Neumünster sind.

Das derzeitige Projekt GEFEK 2.0 des Planungsdialoges geht auf diese Problemlage ein. Die Ergebnisse der Untersuchung werden derzeit erarbeitet und sollen im Laufe der nächsten Beteiligungsrunde der Neuaufstellungen der Regionalpläne mit in die Stellungnahme des Kreises Rendsburg-Eckernförde einfließen.

Untere Naturschutzbehörde:

Neben den Aussagen zu den Themen der Landnutzung, der Infrastruktur, des Verkehrs, der Wohnnutzung sowie der Daseinsvorsorge bezieht sich der Entwurf zur Aufstellung des Regionalplans u.a. auf die Angaben zum Umwelt- und Naturschutz des Landschaftsrahmenplans (LRP) des Planungsraums II (2020). Bei der Aufstellung des LRP hat die Untere Naturschutzbehörde ausführlich Stellung genommen. Es werden daher nur die über den LRP hinaus gehenden naturschutzfachlichen und -rechtlichen Anregungen oder Bedenken Gegenstand der folgenden Stellungnahme sein:

Im Regionalplan sind im Kontext der regionalen Freiraumstruktur „Vorranggebiete für den Naturschutz“ dargestellt. (Lt. RP- Schutz der Natur in ihrer Gesamtheit oder in einzelnen Teilen hat Vorrang vor allen anderen Nutzungen, soweit die fachgesetzlichen Vorschriften keine Ausnahmen gestatten.) Davon erfasst sind lt. Entwurf des RPs die Moore des Eider-Sorge Gebietes sowie weitere großräumige Niederungslandschaften. Aktuell werden Nutzungsänderungen im Außenbereich, wie etwa die Freiflächenphotovoltaik in den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten des Naturschutzes verstärkt angefragt. Es ist zweckmäßig, diesen Konflikt im RP zu benennen.

Die „regionalen Grünzüge“ sind für den gesamten Raum der Ostseeküste vorgesehen. Diese sind im Kreis RD-Eck relativ deckungsgleich mit den vorhandenen Landschaftsschutzgebieten. Wenn dennoch mehr als die Hälfte des Plangebietes der Erholung und dem Tourismus gewidmet werden sollen, sind Konflikte nicht auszuschließen. Als Beispiel sind die zunehmenden, z.T. in Art und Umfang intensiven Sondernutzungen (Wassersport, Hundestrand oder Veranstaltungen) am Meeresstrand anzuführen. Diese stehen im Widerspruch zum Schutz des Meeresstrandes sowie dem Biotop- und Artenschutz. Eine grundsätzliche FFH- Verträglichkeit für die vorgesehenen Erholungsschwerpunkte kann nicht bestätigt werden.

Die Vorschläge für die Erholung in den Umgebungsbereichen der Städte enthalten konkrete Angaben z.B. den Ausbau eines Wanderweges. Sofern die Biotope Schilfröhricht

und Erlenbruch betroffen sind, muss ggfs. eine Verlagerung des Wanderweges in Betracht gezogen werden. Bei weiteren Vorschlägen wie z.B. eine touristische Nutzung, die FFH Gebiete oder Biotope betrifft, kann eine Unvereinbarkeit vorliegen. Es wurden nicht alle z.T. detaillierten Aussagen des Entwurfs auf ihre Vereinbarkeit mit dem Naturschutzrecht hin geprüft, daher können auch weitere Maßnahmen ggfs. im Widerspruch zu den örtlichen Verhältnissen und dem Naturschutzrecht stehen.

Für die Siedlungsgebiete, auch Splittersiedlungen wird ein „Pufferstreifen“ von 250 m (Kap. 2.2.2 Wohnfunktion) vorgesehen. Die Funktion eines Abstandstreifens ist nicht hinreichend bestimmt – soll aber 40% des Plangeltungsbereichs ausmachen - und überschneidet sich insoweit mit dem Schutz des Außenbereichs bzw. ggfs. bau- und naturschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die 53 Rohstoffpotentialgebiete des Planungsraums II mit einer Fläche von rd. 11.500 ha liegen im Wesentlichen außerhalb der Vorranggebiete des Naturschutzes bzw. den regionalen Grünzügen. Für die dargestellten Potentialgebiete soll damit eine landschaftsräumliche Verträglichkeit gewährleistet werden, die angesichts der dichten Besiedlung in Teilen des Kreisgebietes für das Landschaftserleben von besonderer Bedeutung ist.

In der Planunterlage „überlagert“ die Darstellung der Hochwasserrisikogebiete mit einem dunkelblauen Raster die Farbgebung der vorhandenen Schutzgebiete. Es müssen redaktionell die (Natur) Schutzgebiete noch erkennbar sein, zumal diese eine erhebliche Bedeutung für den Biotop- und Artenschutz aufweisen und ggfs. erforderliche Hochwasserschutzmaßnahmen einer besonderen Feinsteuerung bedürfen.

Die Biodiversitätsstrategie und die Förderung des Artenschutzes ist über die einzelnen genannten Tierarten hinaus, textlich ergänzend zu erwähnen, da Konflikte mit den sonstigen Landnutzungsansprüchen nicht ausgeschlossen sind.

Für Naturschutzgebiete sowie größere Biotope, großflächige Komplexe von Ökokonten und Ausgleichsflächen bzw. durch Ersatzgelder geförderte Maßnahmen ist ein Vorrang für eine natürliche Entwicklung – frei von Festsetzungen bzw. Überlagerungen durch sonstige regionalplanerische Ziele - einzuräumen. Durch die Entwicklung der dem Naturschutz gewidmeten, arrondierten Flächen wird der Moorschutz und das Biotopverbundsystem wesentlich unterstützt.

ÖPNV:

Kapitel 4.2 – Schienenverkehr und Schienenpersonennahverkehr

B zu 2-4, fünfter Spiegelstrich, S. 79

Eine konkret-verbindlichere Festlegung zur Weiterentwicklung der SPNV-Achsen von Kiel Richtung Eckernförde, Rendsburg, Plön und Schönberg zu einem regionalen S-Bahn-System mit zusätzlichen Haltepunkten wäre wünschenswert. Die Weiterentwicklung zu einem S-Bahn-System ist für die Region von großer Bedeutung, da im derzeitigen System aus Bahn- und Busverbindungen von und nach Kiel Kapazitätsgrenzen bestehen, die einen signifikanten Zugewinn an weiteren Fahrgästen als Alternative zum motorisierten Individualverkehr begrenzen. Um die Mobilitätsziele erreichen zu können,

ist eine Weiterentwicklung hin zu einem regionalen S-Bahn-System konkret zu verfolgen.

B zu 2-4, letzter Spiegelstrich, S. 80

Es ist löblich durch eine Reduzierung der Fahrtzeit zwischen dem Oberzentrum Neumünster und dem Mittelzentrum Heide diese beiden Orte enger miteinander zu verdichten und einen durchgängigen Stundentakt auf der Strecke zu realisieren. Die Reduzierung der Fahrzeit darf jedoch nicht durch den Wegfall von Stationen auf der Strecke zu Lasten der ländlichen Gemeinden geschehen. Durch die Anbindung der ländlichen Orte an die Bahnstrecke Neumünster – Heide, besteht eine engere Verdichtung mit dem Oberzentrum Neumünster und dem Mittelzentrum Heide. Des Weiteren wäre weiterhin eine Anbindung an die nähergelegenen zentralen Orte (Untierzentrum, ländlicher Zentralort) gegeben. Außerdem führen Bahnhaltepunkte im ländlichen Raum dazu, einen niedrigschwelligen Umstieg vom motorisierten Individualverkehr hin zum öffentlichen Personennahverkehr zu ermöglichen. Der Wegfall selbiger auf der Strecke Neumünster – Heide würde zum einen den ÖPNV in seiner Gesamtheit in den betroffenen Gemeinden stark schwächen und zum anderen die Nutzung des eigenen Personenkraftwagens stärken und den CO₂-Ausstoß erhöhen und fördern.

Kapitel 4.3 – Sonstiger öffentlicher Personennahverkehr

1 G, S.81

Das Ziel, den ÖPNV in seiner Netzstruktur und Funktions- und Leistungsfähigkeit zu sichern und bedarfsgerecht weiterzuentwickeln, greift gemessen an den Ansprüchen, die ein moderner leistungsfähiger ÖPNV erfüllen soll, zu kurz. Statt einer wie in der Vergangenheit vorgenommenen Orientierung auf Bedarfe spezifischer Kundengruppen – insbesondere der Schüler – die eine nachfrageorientierte ÖPNV-Planung zur Folge hatte, sollte für eine zielorientierte Verkehrsplanung ein angebotsorientierter und damit agierender Ansatz formuliert werden. Es sollte erklärtes Ziel sein, mittels nutzerzentrierter Angebote Verhaltensweisen zu beeinflussen und so zum Beispiel zur Verlagerung von Verkehr beizutragen.

2 G, S. 80

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde kooperiert mit dem Kreis Schleswig-Flensburg im Förderprojekt „Smile24“. Bei diesem Projekt wird in der Schleiregion ein zusätzliches Mobilitätsangebot zum bestehenden ÖPNV geschaffen. Durch dieses Projekt werden zwischen den Gemeinden Eckernförde, Schleswig und Kappeln u.a. Schnellbuslinien geschaffen. Dies führt zu Verdichtung der Taktung zwischen den Orten. In den Sommermonaten werden sogenannte „Tourismusbahnen“ die Taktverdichtung zwischen den Orten in der Schleiregion erhöhen. Des Weiteren wird durch die Implementierung eines On-Demand-Angebots (7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag) eine Flexibilisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region geschaffen.

3 G, S. 80 zweiter und dritter Spiegelstrich

Busverbindung Eckernförde - Schleswig:

Diese beiden Städte sind jetzt schon durch einen Stundentakt gut aneinander angebunden. Durch die Implementierung des Förderprojektes „Smile24“ wird ein Halbstundentakt entstehen, so dass die gute vorherrschende Verbindung weiter verbessert wird.

Busverbindung Rendsburg – Eckernförde

Die Orte Rendsburg und Eckernförde sind durch die vorherrschende Busverbindung im Stundentakt bereits gut miteinander verbunden. Auch erfüllen die eingesetzten Fahrzeuge die modernsten Standards (u.a. WLAN, USB-Anschluss für den Ladevorgang des Mobiltelefons etc.).

B zu 1, 3. Absatz

Die Zusammenarbeit der Aufgabenträger in der KielRegion erfolgt über die „Regionale Koordinierungsstelle“, nicht „Regionale Kompetenzzentrum“.

Eine Etablierung gemeinsamer Standards für den ÖPNV erfolgt zudem zuallererst im Verkehrsverbund NAH.SH GmbH mit dem gemeinsamen Ziel, verbundweite und nicht nur regionale Standards zu schaffen.

B zu 2, letzter Absatz S. 84

In der beispielhaften Auflistung von gemeinschaftlich organisierten Verkehren als ergänzende Angebote zum sonstigen ÖPNV wird fälschlicherweise auch *remo* hinzugezählt.

Es sei darauf hingewiesen, dass remo ein sog. On-Demand-Verkehr ist, der ähnlich wie ein Rufbus, nur auf Basis einer App und virtuellen Haltestellen, funktioniert und – da er Teil des ÖPNV ist – allein vom Kreis als Aufgabenträger des ÖPNV organisiert wird und ein Angebotsbaustein im Stadtverkehr des Wirtschaftsraumes Rendsburg darstellt, der als ergänzendes Dienstleistungsangebot des ÖPNV voll in diesen integriert ist. Der On-Demand-Verkehr ist zudem im Angebotsmix des ÖPNV insbesondere auch für dessen zukünftige Entwicklung im ländlichen Raum, wo er bedarfsgerecht neben dem klassischen Linienverkehr eingesetzt werden kann, ein wichtiger Baustein.

Im Rahmen des Förderprojekts SMILE24 wird daher auch in der gesamten Schlei-Region ein aufeinander abgestimmtes ÖPNV-Angebot aus Expressbuslinien und On-Demand-Verkehren durch die Aufgabenträger geschaffen. Für die weitere Entwicklung des ÖPNV wird erwartet, dass ein mit vielfältigen flexiblen Angeboten (On-Demand-Verkehre, Rufbusse, ALT) ergänzter ÖPNV eine bessere Erreichbarkeit und daher weiter an Attraktivität gewinnen kann.

Die weiter aufgeführten gemeinschaftlich organisierte Verkehre und Angebote wie Bürgerbusse und Mitfahrbänke können zwar ergänzende Angebote zum ÖPNV darstellen, sind aber ob ihrer i.d.R. ehrenamtlichen Organisationsform weder planbar, noch in ihrer Bedeutung hinsichtlich der Nachfrage eine Alternative zum ÖPNV.

Anregungen aus der Kreispolitik:

Tourismus und Erholung:

Die Grundsätze des Punktes Tourismus und Erholung werden in der Begründung des Entwurfes des Regionalplans für den Planungsraum II näher erläutert. Die Schwerpunkträume für Tourismus und Erholung werden auf der Grundlage von angebots- und nachfrageorientierten Kriterien festgelegt, jedoch ist es wichtig, dass auch die Bedarfe an ÖPNV und SPNV gedeckt und erweitert werden.

Radverkehrskonzept des Kreises:

Es soll überprüft werden, ob die Radwege bzw. die Premiumrouten des Radverkehrskonzepts des Kreises in dem Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II beachtet wurden oder es eventuell Konflikte gibt, die in der Stellungnahme thematisiert werden müssen.

Erneuerbare Energien:

Die Themen Windenergie an Land sowie Photovoltaik werden nicht in den Entwurf des Regionalplans für den Planungsraum II behandelt. Dennoch werden die Vorranggebiete für Windenergie und Repowering (gemäß Teilaufstellung vom 31.12.2020) auf der Karte dargestellt. Photovoltaikanlagen werden nicht in dem Entwurf angezeigt. Da Photovoltaikanlagen in angrenzenden Bereichen zu den Vorranggebieten für Windenergie errichtet werden können und auch schon wurden, kann der Karte des Entwurfes somit nicht entnommen werden, wie hoch die Auswirkungen des Landschaftsverbrauchs sind. Wären auch Photovoltaikanlagen mit in der Karte dargestellt, würde es einen ganz anderen gesamtplanerischen Kontext ergeben.



Bericht über die Umsetzung von öffentlich gefassten Beschlüssen

VO/2023/269 öffentlich <i>FB 5 Regionalentwicklung und Bauen</i>	Mitteilungsvorlage öffentlich Datum: 23.08.2023 Ansprechpartner/in: Madlin Loof Bearbeiter/in: Tom Röhrig

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
13.09.2023	Regionalentwicklungsausschuss (Kenntnisnahme)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit Entfällt.

Sachverhalt Der Bericht ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz Keine.

Finanzielle Auswirkungen Keine.

Anlage/n:

1	Umsetzungskontrolle Ö 23.08.2023
---	----------------------------------

Umsetzungskontrolle für Beschlüsse des Regionalentwicklungsausschusses in öffentlicher Sitzung					
- Stand: 23.08.2023 -					
Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
1	10.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, dem Hauptausschuss und dem Kreistag zu beschließen, für das Jahr 2021 im Teilhaushalt Schülerbeförderung für die externe Unterstützung zur Fertigstellung eines Bildungstickets 30.000 Euro einzustellen.	Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität	09.12.2021	Die Mittel wurden im Haushalt veranschlagt. Die Konzeptidee wurde am 09.12.2021 im REA vorgestellt. Anschließend erfolgten Abstimmungsgespräche zusammen mit der Politik und dem Gutachter am 02.03.2022 und 20.04.2022 statt. Das Konzept wurde am 23.11.2022 im REA vorgestellt. Derzeit finden Gespräche mit dem Land bzgl. der Finanzierung des Bildungstickets statt. Ein Zeitplan für die Umsetzung des fertigen Konzeptes besteht noch nicht. Das Land hat einer Finanzierungsbeteiligung inzwischen eine Absage erteilt. Die Umsetzung eines landesweiten Bildungstickets ist damit bis auf Weiteres nicht möglich.
2	11.02.2021	Der Regionalentwicklungsausschuss empfiehlt, für den Haushalt 2021 50.000 Euro für die Erstellung eines zukunftsfähigen Radverkehrskonzeptes für den Kreis Rendsburg-Eckernförde einzustellen.	Fachdienst Gebäudemanagement	12.02.2021	Die Mittel sind der KielRegion für die Erarbeitung des Radverkehrskonzeptes zugegangen. Der Sachstand wurde dem REA zuletzt am 23.03.2022 vorgestellt. Die Bearbeitung wurde weiter fortgesetzt und durch Workshops vorangetrieben. Am 05.10.22 fand der letzte Workshop dazu statt, in dem diverse Interessenvertretungen (z. B. REA-Mitglieder, Ämter, LBV, Verkehrsbehörde, Tourismusverbände) beteiligt wurden. Die Erstellung des Konzeptes ist abgeschlossen. Die Vorstellung erfolgt durch die Planersocietät per Live-Schaltung im Rahmen der UBA-Sitzung am 26.10.2023.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
 Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
3	09.09.2021	Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Rendsburg-Eckernförde mbH & Co. KG (WFG) beantragt 11.500 € Kreismittel aus dem Budget des Regionalentwicklungsausschusses, um diese im Projekt „Entwicklung von fünf E-Bike-Touren im Kreis Rendsburg-Eckernförde“ zur Kofinanzierung von EU-Fördermitteln einzusetzen.	Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen	21.09.2021	Die E-Bike Touren werden am 11.07.2023 eingeweiht. Eine Kurzvorstellung durch die WFG im REA wird noch im Laufe des Jahres erfolgen.
4	27.10.2021	<p>1. Der Regionalentwicklungsausschuss spricht sich dafür aus, die bereits im Haushalt eingestellten Mittel von 160.000 € jetzt für Wasserstoffbusse zu verwenden.</p> <p>2. Die Verwaltung wird gebeten, mit der KielRegion, der WFG, der Klimaschutzagentur etc. zu prüfen, welche Förderungen der Betriebskosten in Frage kommen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird gebeten, ein Konzept bei der Autokraft einzufordern bzw. sich vorlegen zu lassen. Bestandteile des Konzeptes sollten u.a. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> · Darstellung der Betriebskosten · Aufbau der Infrastruktur, u.a. verbunden mit der Forderung, dass eine H₂-Tankstelle im Raum Rendsburg errichtet wird <p>Darstellung von zukünftigen Synergieeffekten mit anderen Gesellschaften und Gebietskörperschaften mit dem Ziel der Betriebskostenreduktion</p>	Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität	08.11.2021	Die Auslieferung der Wasserstoffbusse erfolgt nach derzeitigem Stand zum Jahresende 2023.
5	26.10.2022	Der Regionalausschuss beschließt, der WFG den Betrag von 12.120,00 Euro für die Fortsetzung der Praktikumsbörse bis 2023 aus dem Ausschussbudget zur Verfügung zu stellen.	Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen	27.10.2022	Der Mittelabruf ist erfolgt, die Zuwendung wurde ausgezahlt. Das Projekt wurde durchgeführt, der Verwendungsnachweis wird derzeit erstellt.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Fachbereich Regionalentwicklung und Bauen

Lfd. Nr.	Datum der Sitzung	Stichwort bzw. Text des Beschlusses	Zuständig für die Umsetzung	erledigt am	Bemerkungen / Hinweise
6	26.04.2023	SMILE 24: Der Regionalentwicklungsausschuss beschließt, dem Kreistag zu empfehlen, die Verwaltung mit dem Abschluss der beigefügten Kooperationsvereinbarung der Kreise Rendsburg-Eckernförde und Schleswig-Flensburg und der NAH.SH GmbH zu beauftragen.	Fachdienst Regionalentwicklung und Mobilität	27.04.2023	Der Beschluss wurde an den Kreistag weitergeleitet, der am 26.06.2023 darüber entscheidet. Der KT hat der Beschlussempfehlung des REA zugestimmt. Die Unterzeichnung des Kooperationsvertrages wird im Rahmen der SMILE24-Auftaktveranstaltung in Damp am 30.08.2023 erfolgen.